

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 3. Februar 2021

Autoabsetzplatz an der Taunusstraße

Die Verwaltung hat auf öffentlichen Druck hin Lärmberechnungen für den Autoabsetzplatz/die Havariestelle verlangt. Nach den Berechnungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde aus dem Jahr 2020 werden die Grenzwerte für Lärm nachts überschritten. Im Gutachten angenommen wurde die gleiche Zahl an Autoverladungen wie bei den neun im Gutachten von 2014 angenommenen Schiffsliegestellen. Es ergeben sich daher folgende Fragen:

- Wie geht die Verwaltung nun mit der gutachterlich erwarteten Überschreitung der Grenzwerte nachts um?
- Nicht berücksichtigt ist im Gutachten aus 2020 die Ausweitung von 9 auf 16 Liegestellen (+77%). Warum akzeptiert die Stadt, dass die Kapazitätserhöhung der benachbarten Schiffsliegestellen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Anzahl der Ladevorgänge im neuen Gutachten nicht berücksichtigt wird?
- Welches Szenario hält die Verwaltung für realistischer: Ein enormer Bedarf an Frachtschiffparkplätzen mit einem hohen Aufkommen wie in der Projektbeschreibung beschrieben oder lediglich 2- 3 Schiffe pro Tag wie in den Immissionsberechnungen angenommen?

Mainz, 26.01.2021

gez. Karsten Lange